Deutsches Rotes Kreuz
Senioren Service Center
gemeinnützige GmbH

Deutsches
Rotes
Kreuz

Carolinenhöhe

SENIORENRESIDENZ

Vorvertragliche Informationen

Willkommen daheim – im Haus der Gemeinschaft

Sehr geehrte Interessentin,

sehr geehrter Interessent,

Sie suchen derzeit einen Pflegeplatz und interessieren sich für unsere Seniorenresidenz.

Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern und um den gesetzlichen vorgeschriebenen Informationspflichten nachzukommen, haben wir die wichtigsten Informationen zu unserer Einrichtung für Sie zusammengestellt.

I. Kontaktdaten

Name der Einrichtung:	DRK Seniorenresidenz Carolinenhöhe
Straße:	Carolinenstraße 8
PLZ/Ort:	55218 Ingelheim am Rhein
Telefon:	06132 - 6 55 00
Fax:	06132 - 6 55 04 99
E-Mail:	info@carolinenhoehe.de
Träger/Inhaber:	DRK Senioren Service Center gGmbH Im Niedergarten 20 55124 Mainz

II. Lage der Einrichtung

Lage im Ort:	Unser Haus, erbaut 2009, befindet sich am Ortsrand der Stadt Ingelheim. Die idyllische Lage direkt am Hang der Weinberge lädt zu Spaziergängen zwischen Weinreben aber auch ins Ortsinnere ein und spendet Ruhe, Entspannung und vor allem frische Luft.
Verkehrsanbindungen:	Nur wenige Gehminuten entfernt, befindet sich die Bushaltestelle 611, Ingelheim Mitte Krankenhaus.
Einkaufsmöglichkeiten:	Das Ortszentrum mit seinen vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten ist in 3 bis 5 Minuten mit dem Auto erreichbar.

III. Leistungsprofil der Einrichtung

Unsere Einrichtung ist durch einen Versorgungsvertrag nach §72 SGB XI mit den Pflegekassen zur vollstationären Dauerpflege Pflegebedürftiger zugelassen.

Unsere Einrichtung nimmt auch Personen auf, die die Leistungen einer durch einen Versorgungsvertrag zugelassenen Altenpflegeeinrichtung in Anspruch nehmen wollen, bei denen aber der Pflege- und Betreuungsbedarf noch nicht die Schwelle erreicht hat, aber der eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsrechts (SGB XI) zu bejahen ist (sog. "Pflegegrad-0").

IV. Nicht angebotene Leistungen (Leistungsausschlüsse)

- Unterbringung in einem geschlossenen Bereich
- Versorgung von Beatmungspatienten
- Pflege und Betreuung für Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die zu einer erheblichen Gefährdung für sich selbst oder anderen Personen führen, die mit den Mitteln der Einrichtung nicht abgewendet werden kann
- Medizinische Behandlungspflege bei einem besonders hohen Bedarf gem. §37 Abs.2 Satz 3 SGB V - Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte

Entsteht ein entsprechender Bedarf erst nach Einzug in die Einrichtung, darf die Einrichtung eine entsprechende Anpassung der Leistungen verweigern. Ist der Einrichtung ein Festhalten am Heimvertrag unter diesen Voraussetzungen nicht zuzumuten, kann sie den Heimvertrag außerordentlich kündigen.

V. Platzangebot und Ausstattung der Einrichtung

1. Platzangebot

Unsere Einrichtung verfügt über folgendes Platzangebot:

Dauerpflege 93 Plätze in 87 Einzel und 6 Doppelzimmern

davon Kurzzeitpflege 6 Plätze eingestreut

Die Plätze sind in 3 Wohnbereichen mit bis zu max. 33 Plätzen zugeordnet.

2. Ausstattungsmerkmale der Zimmer und der Einrichtung

- Baujahr 2009/Eröffnung 2010
- Jahr der letzten Generalsanierung -
- Zimmergrößen (von/bis m²) 18m² (EZ) bis 21 m² (DZ)
- Alle Zimmer haben einen eigenen Sanitärbereich (WC/Waschbecken/Dusche)
- Anzahl der Pflegebäder im Haus 2
- Standardmöblierung Pflegebett / Pflegenachttisch /Tisch / 1 Stuhl / Kleiderschrank / Garderobe
- Fernsehanschluss ja
- Telefonanschluss ja
- Internetanschluss ja

3. Besondere Angebote/Ausstattung

- Garten mit Sitzgelegenheiten
- Dachgarten mit Sitzgelegenheiten
- Terrasse/Balkone
- Gemeinschaftsräume
- Räumlichkeiten zur Fest- bzw. Feiertagsgestaltung
- Café
- Frisör und Fußpflege können vermittelt werden

VI. Leistungsangebote

Das Leistungsangebot unserer Einrichtung umfasst:

1. Regelleistungen für alle Bewohner

Die vollstationäre Versorgung umfasst für jeden Bewohner eine Versorgung mit den erforderlichen Leistungen der Unterkunft, der Verpflegung sowie der Pflege und Betreuung. Diese erforderlichen Leistungen (Regelleistungen) sind mit dem täglichen Heimentgelt abgegolten.

Der Inhalt, der auf der Grundlage des Versorgungsvertrags zu erbringenden erforderlichen Leistungen, ist nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich verbindlich zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen festgelegt (Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI).

Die Regelleistungen für alle Bewohner umfassen folgende Leistungen:

a) Unterkunft

Im Entgelt für die Unterkunft sind sämtliche Nebenkosten enthalten. Die Unterkunftsleistung umfasst auch die regelmäßige Reinigung und das Bereitstellen von Bettwäsche, Lagerungshilfen und Handtüchern, so dass der Bewohner nur seine persönliche Kleidung und Wäsche mitzubringen hat. Soweit diese maschinenwaschbar und mit dem Namen des Bewohners gekennzeichnet ist, (Kennzeichnung erfolgt durch die Wäscherei) übernimmt die Einrichtung auch deren Reinigung. (vgl. hierzu auch § 4 des (Muster-Heimvertrags).

b) Verpflegung

Es erfolgt eine Vollverpflegung. Sofern eine Sonderkost erforderlich ist, wird dies berücksichtigt (vgl. hierzu auch § 5 des (Muster)Heimvertrags). Der aktuelle Speiseplan ist auf den Wohnbereichen und in den Aufzügen ausgehängt.

c) Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen

Inhalt der allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung im Tagesablauf, die teilweise oder vollständige Übernahme von Verrichtungen, die Beaufsichtigung und Anleitung. Die Selbständigkeit soll dabei möglichst weit erhalten oder wiederhergestellt werden.

Hierzu gehören Hilfen bei der Körperpflege, Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Hilfen bei der Mobilität, die Durchführung von Maßnahmen, die der behandelnde Arzt zur Behandlung und Linderung von Krankheiten angeordnet hat, Hilfen bei der persönlichen Lebensführung sowie Leistungen der sozialen Betreuung.

Bei den Pflege- oder Betreuungsleistungen richtet sich der Umfang der erforderlichen Leistungen nach dem persönlichen Bedarf. Dieser wird bei pflegeversicherten Personen durch die Pflegekasse oder die private Pflegeversicherung festgestellt, die aufgrund einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen bzw. durch Medicproof oder einem anderen Gutachter die Einstufung in einen Pflegegrad vornehmen. Bei Empfängern von Sozialhilfe kann auch eine Festlegung des Bedarfs durch die Sozialhilfeträger erfolgen. In den übrigen Fällen wird der Bedarf durch die Einrichtung festgestellt.

Soweit für die Erbringung der Pflege Hilfsmittel erforderlich sind, die ausschließlich der Pflegeerleichterung dienen, werden diese von der Einrichtung gestellt. Hilfsmittel, die in den Leistungsbereich der Gesetzlichen Krankenversicherung fallen, müssen für den Bewohner dagegen vom Arzt verordnet werden (z.B. individuell angepasste Rollstühle).

Weitere Details zu den erforderlichen Pflege- und Betreuungsleistungen können der Anlage 4 zum (Muster-)Heimvertrag entnommen werden.

Im sozialpflegerischen Bereich gibt es derzeit folgende Leistungen als Gruppen- oder Einzelangebote:

- Beschäftigungstherapie
- Kunst- und Tanztherapie
- Gedächtnistraining
- Basteln und Handarbeit
- Singen, Spielen, Spaziergänge
- Sitzgymnastik
- Vorlesestunden, Zeitungsrunden
- Backen, Hauswirtschaftsarbeiten
- Gartenarbeiten (Hochbeete, Blumen gießen)
- Feste und Feiern
- Gottesdienste

Änderungen bleiben vorbehalten. Ein aktueller Wochenplan ist beispielhaft für einen aktuellen Zeitraum von 1 Monat beigefügt. (Anlage 1)

2. Zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung nach §43b SGB XI

Für die Bewohner mit den Pflegegraden 1- 5, die Leistungen aus der Pflegeversicherung oder Hilfe zur Pflege nach dem Sozialhilferecht (SGB XII) oder nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten, hat unsere Einrichtung mit den Kostenträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) ergänzend zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen ein zusätzliches Angebot an Betreuungs- und Aktivierungsleistungen vereinbart. Hierbei handelt es sich um Angebote zur Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten, wie Kochen, Backen, handwerkliche Arbeiten, Basteln, Malen, Singen u.ä.. Die Bewohner werden hierbei von Mitarbeitern der Einrichtung betreut und begleitet und zur Teilnahme motiviert und aktiviert. Das aktuelle Konzept ist als Anlage 2 beigefügt.

Das zusätzliche Betreuungsangebot wird durch zusätzliches Personal sichergestellt, das ausschließlich über die Pflegeversicherung bzw. vom Sozialamt oder Versorgungsamt finanziert wird.

3. Zusatzleistungen

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Leistungen, die zusätzlichen Komfort und Service bieten. Da es sich bei den Zusatzleistungen um Leistungen handelt, die nach Auffassung der Pflegekassen und Sozialhilfe nicht notwendiger Bestandteil einer vollstationären Versorgung sind, sind die Kosten immer vom Bewohner selbst zu tragen.

Die aktuelle Liste der Zusatzleistungen kann der Anlage 2 des (Muster-)Heimvertrags entnommen werden.

Die Einrichtung ist berechtigt, das Angebot an Zusatzleistungen zu verändern.

VII. Heimentgelt

Die aktuelle Preisliste ist unter www.carolinenhoehe.de jederzeit einsehbar.

Für einen Kalendermonat mit voller Zahlungspflicht wird – unabhängig von der tatsächlichen Zahl der Kalendertage in dem Kalendermonat – das tägliche Heimentgelt für 30,42 Tage abgerechnet. Die Abrechnung auf Basis der jahresdurchschnittlichen Monatslänge von 30,42 Tagen ist in Rheinland-Pfalz seit dem 01.01.2017 für jede Pflegeeinrichtung Pflicht. Sie bewirkt, dass sich die Höhe des vom Bewohner selbst zu tragenden Anteils am Heimentgelt nicht von Monat zu Monat verändert.

Bei einem Einzug oder einer vereinbarten Bereitstellung des Platzes während eines laufenden Monats werden nicht 30,42 Tage abgerechnet, sondern nur die Tage ab Einzug oder Bereitstellung des Platzes.

Der für unsere Einrichtung von den Pflegekassen bestätigte einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) am Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2 - 5 beträgt derzeit:

Der durchschnittliche **tägliche** einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) beträgt: **34,76 €**

Der durchschnittliche **monatliche** einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) beträgt: **1057,40 €**

Maßgeblich bei der Abrechnung des Heimentgelts ist allerdings nicht der EEE, sondern der Leistungsbetrag der Pflegekasse, der vom Entgelt in Abzug gebracht wird. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann das Ergebnis geringfügig (im Cent-Bereich) von dem abweichen, was Ergebnis einer Rechnung mit dem EEE wäre.

VIII. Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderung

Kraft Gesetz sind wir verpflichtet, Sie auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen künftiger Änderungen der Leistungen und des Entgelts hinzuweisen.

1. Änderungen des Leistungsangebotes der Einrichtung

Die **Regelleistungen** werden durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI festgelegt, der die Leistungspflicht nach dem Pflegeversicherungsrecht konkretisiert. Der Rahmenvertrag wird zwischen den Pflegekassen und den Landesverbänden der Einrichtungen geschlossen und ist für die Pflegeeinrichtung kraft Gesetz unmittelbar verbindlich. Wird der Rahmenvertrag verändert, so können sich auch die Regelleistungen ändern.

Die **zusätzlichen Leistungen der Betreuung und Aktivierung** (§ 43b SGB-Leistungen) werden zwischen Einrichtung und Pflegekassen zugunsten des anspruchsberechtigten Personenkreises vereinbart. Kommt es bei einer Vereinbarung zu Veränderungen, kann dies zu einer Änderung des Leistungsangebotes führen.

Über das Angebot an **Zusatzleistungen** bestimmt die Einrichtung unter Beachtung der durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI vorgesehenen Regelleistungen. Sie ist berechtigt, bestehende Zusatzleistungen zu ändern oder einzustellen. Sie kann auch neue Zusatzleistungen einführen.

2. Änderung von Leistungen und Entgelt aufgrund eines geänderten Pflege- und Betreuungsbedarfs des Bewohners

Aufgrund von Änderungen beim Pflege- oder Betreuungsbedarf eines Bewohners können sich der Umfang und das Entgelt der Pflege- und Betreuungsleistungen ändern.

Sofern die Einrichtung dies nicht durch einen Leistungsausschluss unter Ziffer IV ausgeschlossen hat, ist sie zur Anpassung der Leistungen verpflichtet. Bei Bewohnern, die Leistungen der vollstationären Pflege nach der Pflegeversicherung oder im Rahmen der Sozialhilfe erhalten, passt die Einrichtung die Leistungen sowie das Entgelt durch einseitige Erklärung an. In allen übrigen Fällen bietet sie die erforderlichen Änderungen der Leistungen sowie des Entgelts an. Nimmt der Bewohner das Angebot nicht an und ist in der Einrichtung unter diesen Voraussetzungen ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten, hat die Einrichtung ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Bei einer Änderung der Pflege- und Betreuungsleistungen ist eine Änderung des Vertrags nur erforderlich, wenn es hierdurch zu einer Änderung bei der Vergütungshöhe kommt.

Erforderliche Änderungen des Vertrags werden von der Einrichtung dargestellt und begründet.

3. Änderungen des Entgelts aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage

Die Entgelte der Heime unterliegen einer Preisentwicklung, da sich die Berechnungsgrundlage regelmäßig verändert (z.B. durch veränderte Lohnkosten, Energiekosten, Lebensmittelkosten, Gebäudesanierung). Die Einrichtung kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, sofern die Erhöhung und das erhöhte Entgelt angemessen sind. Das erhöhte Heimentgelt wird von den Bewohnern frühestens 4 Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens geschuldet.

Bei den Regelleistungen richtet sich die Entgelterhöhung nach den Vereinbarungen, die von der Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen werden, soweit solche Vereinbarungen vorhanden sind.

IX. Informationen zur Verarbeitung von Bewohnerdaten

Nach dem Gesetz über Datenschutz sind wir verpflichtet, Ihnen Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Bewohnern und Interessenten zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen finden Sie in den Anlagen 6 – 8 des (Muster-)Heimvertrags in Form eines Informationsblattes zur Datenverarbeitung und zur Schweigepflicht.

Empfangsbekenntnis

Ich habe jeweils eine Ausfertigung

- ❒ Vorvertragliche Informationen
- ❒ aktueller Wochenplan (Anlage 1)
- ❒ aktuelles Konzept zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen nach §43b SGB XI (Anlage 2)

erhalten.

_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift Bewohner/Betreuer/ Bevollmächtigter Vertreter

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Vormittags	**Vormittags**	**Vormittags**	**Vormittags**	**Vormittags**	**Vormittags**	**Vormittags**
09:30 Uhr **Tanzen** im Dachgeschoss	**Ab 10:00 Uhr** **Seelsorge** auf den Wohnbereichen	**10:00 Uhr** **Gedächtnistraining** im Dachgeschoss	**10:00 Uhr** **Erzählkreis** im Dachgeschoss	**09:30 Uhr *Gruppe 1*** **10:45 Uhr *Gruppe 2*** **Stunde in Bewegung** im Erdgeschoss		**10:00 Uhr** **TV-Gottesdienst** **&** **Fernsehgarten** **&** **„Immer wieder Sonntags“** **&** **TV-Sport** auf den Wohnbereichen
10:00 Uhr **Malen, Basteln** auf den Wohnbereichen **Ab 11:00 Uhr** **Einzelbetreuung**	**10:00 Uhr** **Zeitungsrunde** Gespräche über aktuelle Themen Auf den Wohnbereichen **Ab 11:00 Uhr** **Einzelbetreuung**	**10:00 Uhr** **Backen, Hauswirtschaft** auf den Wohnbereichen **Ab 11:00 Uhr** **Einzelbetreuung**	**10:00 Uhr** **Rätselrunde** auf den Wohnbereichen **Ab 11:00 Uhr** **Offene Stunde** **Ab 11:00 Uhr** **Einzelbetreuung**	**10.00 Uhr** **Gesellschaftsspiele** oder **Kegeln/ Zahlenwerfen** auf den Wohnbereichen **Ab 11:00 Uhr** **Einzelbetreuung**		
Nachmittags	**Nachmittags**	**Nachmittags**	**Nachmittags**	**Nachmittags**	**Nachmittags**	**Nachmittags**
15:00 Uhr **Nachmittagskaffee** Gemeinsames Kaffeetrinken auf den Wohnbereichen **Ab 16:00 Uhr** **Einzelbetreuung**	**15:00 Uhr** **Nachmittagskaffee** Gemeinsames Kaffeetrinken auf den Wohnbereichen **Ab 16:00 Uhr** **Einzelbetreuung**	**15:00 Uhr** **Nachmittagskaffee** Gemeinsames Kaffeetrinken auf den Wohnbereichen **Ab 16:00 Uhr** **Einzelbetreuung**	**15:00 Uhr** **Nachmittagskaffee** Gemeinsames Kaffeetrinken auf den Wohnbereichen **Ab 16:00 Uhr** **Einzelbetreuung**	**15:00 Uhr** **Nachmittagskaffee** Gemeinsames Kaffeetrinken auf den Wohnbereichen **Ab 16:00 Uhr** **Einzelbetreuung**	**15:00 Uhr** **Nachmittagskaffee** Gemeinsames Kaffeetrinken auf den Wohnbereichen **Ab 16:00 Uhr** **Einzelbetreuung**	**15:00 Uhr** **Nachmittagskaffee** Gemeinsames Kaffeetrinken auf den Wohnbereichen **Ab 16:00 Uhr** **Einzelbetreuung**
16:00 Uhr **Singkreis**		**16:00 Uhr** **Gottesdienst** im Erdgeschoss 14-tägig, siehe Aushang	**16:00 Uhr** **Künstlerisches Malen** im Dachgeschoss			

Anlage 1

Anlage 2

KONZEPT SOZIALE BETREUUNG

DRK SENIORENRESIDENZ CAROLINENHÖHE

(Stand Dezember 2021)

INHALTSVERZEICHNIS

2 EINLEITUNG 11

3 ZIELSETZUNG 11

4 ZIELGRUPPE 11

5 RÄUMLICHE STRUKTUR 11

6 BEWOHNEREINZUG 12

7 LEISTUNGSANGEBOTE 13

7.1 GRUPPENANGEBOTE 13
7.2 EINZELANGEBOTE 13
7.3 RELIGIÖSE ANGEBOTE 13
7.4 FESTE UND VERANSTALTUNGEN 13
7.5 MODE- UND SCHUHVERKAUF 13

8 KOOPERATIONEN 14

9 PERSONELLE BESETZUNG 14

1 Einleitung

Unser Konzept „Soziale Betreuung“ konkretisiert den in unserem Leitbild enthaltenen Grundsatz „Unsere Beziehung zu den uns anvertrauten Menschen“.
Für viele Bewohnerinnen und Bewohner haben die Angebote der Sozialen Betreuung einen hohen Stellenwert für eine positive Lebensqualität. Das macht die Soziale Betreuung zu einer Kernaufgabe in der DRK Seniorenresidenz Carolinenhöhe.
Wir verfolgen dabei den Personenzentrierten Ansatz nach Tom Kitwood, bei dem die Einzigartigkeit der Person im Mittelpunkt steht.
Die Bewohnerinnen und Bewohner bringen die persönliche Biografie als prägenden Teil der Persönlichkeit sowie der eigenen Lebenswelt mit, woraufhin alle unsere Bemühungen darauf abziehen, die personale Identität unserer Bewohnerinnen und Bewohner zu erhalten und/ oder zu stärken.
Soziale Betreuung ist somit nicht als isolierte Aufgabe einer bestimmten Berufsgruppe zu sehen, sondern ist Bestandteil der Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung. Im vorliegenden Konzept beschränkt sich die Beschreibung des Leistungsangebote auf die Angebote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Berufsgruppe der Sozialen Betreuung.

2 Zielsetzung

Die Soziale Betreuung in der DRK Seniorenresidenz Carolinenhöhe ist geprägt von einer empathischen Grundhaltung gegenüber unseren Bewohnerinnen und Bewohnern. Jede und Jeder wird als einzigartige Person anerkannt und individuelle Wünsche und Bedürfnisse werden in diesem Zuge erfragt und im Pflege- und Betreuungsalltag berücksichtigt. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner werden als Individuen mit allen Gewohnheiten, Fähigkeiten, Eigenschaften und Defiziten erkannt und ernst genommen. Ein wichtiger Bestandteil hiervon ist die individuelle Biografie der Bewohnerinnen und Bewohner. Ein Ziel ist es, die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner zu erkennen und zu fördern. Soziale Betreuung soll außerdem dazu beitragen, soziale und seelische Grundbedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zu befriedigen. Sie ist Bestandteil der Tagesstrukturierung und kann soziale Interaktion fördern.

3 Zielgruppe

Das Leistungsangebot der Sozialen Betreuung steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern der DRK Seniorenresidenz Carolinenhöhe offen. Grundsätzlich ist es aber die Entscheidung jeder Bewohnerin bzw. jedes Bewohners, in welchem Ausmaß bzw. in welcher Form sie oder er sich an den angebotenen Aktivitäten und Veranstaltungen beteiligen will. Falls Bewohnerinnen oder Bewohner sich dazu entscheiden, sich nicht einbringen zu wollen, wird dies von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern akzeptiert.
Bewohnerinnen und Bewohner mit gerontopsychiatrischen Beeinträchtigungen (bsp. Demenz) erhalten ein angepasstes Betreuungsangebot, um auf die besonderen Bedürfnisse und Möglichkeiten dieser Bewohnerinnen und Bewohner gezielt eingehen zu können.
Auch für mobil stark eingeschränkte bzw. immobile Bewohnerinnen und Bewohner gibt es besondere Angebote. Hier liegt der Fokus auf der Unterstützung für die Sicherung und Gestaltung von Sozialen Beziehungen und der Teilhabe an der Gemeinschaft. Durch die soziale Integration soll einer möglichen Isolation entgegengewirkt werden.

4 Räumliche Struktur

In der Mitte der Wohnbereiche gibt es jeweils 2 Speiseräume mit angeschlossener kleiner Küche. In den Speiseräumen werden die Mahlzeiten einschließlich des Nachmittagskaffees angeboten. Die Räume dienen außerdem als Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner und werden für die Betreuungsangebote genutzt. In allen Speiseräumen ist jeweils ein

Fernseher angebracht, den die Bewohnerinnen und Bewohner zum gemeinsamen Fernsehen nutzen können. Alle Speiseräume haben einen direkten Zugang zum großen Balkon des jeweiligen Wohnbereiches. Die Wohnbereiche verfügen außerdem über Sitzgruppen, die am Ende der Flure aufgestellt sind und die als weitere Treffpunkte dienen können.
Die Wohnbereiche werden dem Jahreskreis entsprechend von den Mitarbeitenden der Sozialen Betreuung in Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern dekoriert. Die passende jahreszeitliche Gestaltung der Wohnbereiche kann Bewohnerinnen und Bewohnern bei der zeitlichen Orientierung helfen.
Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich das Zimmer mit persönlichen Möbeln, Bildern und Gegenständen selbst gestalten. Bei Bedarf erhalten sie hierbei Hilfe. Ein nach den eigenen Wünschen und Vorlieben gestalteter Raum soll für ein angenehmeres Wohnklima sorgen sowie Vertrautheit und Orientierung fördern.
Im Dachgeschoss befindet sich eine Leseecke mit bequemen Sesseln und einem Bücherregal, bei dem sich die Bewohnerinnen und Bewohner kostenlos Bücher ausleihen können. Es gibt außerdem einen Bereich mit Tischen und Stühlen, in dem kleinere Gruppenangebote stattfinden können. Der Raum kann außerdem für Geburtstags- oder Familienfeiern genutzt werden.

5 Bewohnereinzug

Der Wechsel von einer vertrauten Lebensumgebung in eine Seniorenresidenz – und somit in eine neue, ungewohnte Umgebung – ist für die meisten Betroffenen eine große Herausforderung und stellt einen massiven Einschnitt in die persönliche Lebenssituation der betroffenen Menschen dar. Oft werden die Bewohnerinnen und Bewohner unvermittelt in die Situation gebracht, ihr Zuhause nicht mehr zu sehen, da sie z.B. durch ein akutes Krankheitsereignis und eine dadurch bedingte Verschlechterung des Allgemeinzustandes nicht in ihr gewohntes Umfeld zurückkehren können. Auch die Situation, dass Menschen einen Ehepartner verloren haben, nun alleine sind und Hilfe benötigen oder Menschen sich selbst gefährden würden, können zu einer Heimaufnahme führen.
Eine stationäre Einrichtung ist oft das letzte Zuhause eines Menschen. Dies bedeutet eine massive Veränderung der Lebenssituation, in der viele Kompromisse eingegangen werden müssen. Dies wird oftmals als schmerzlich erlebt. Unser Ziel ist es deshalb, alle neuen Bewohnerinnen und Bewohner unseres Hauses sicher und wertschätzend zu integrieren und ihnen so bei uns ein würdiges Leben in einer angenehmen Atmosphäre zu ermöglichen.
Wichtiger Bestandteil unseres Eingewöhnungskonzeptes sind die Vorgespräche. Hier werden im Vorfeld alle relevanten Themen angesprochen. Der oder die Betroffene, aber auch die Angehörigen können sich ein Gesamtbild unserer Einrichtung, des Ambientes und der Atmosphäre machen. So können bereits im Vorfeld besondere Bedürfnisse und Wünsche besprochen und teilweise sogar Ängste abgebaut und falsche Vorstellungen korrigiert werden.
Nach dem Einzug ist es entscheidend, die neuen Bewohnerinnen und Bewohner in der Anfangszeit gut zu betreuen, zu begleiten und Ängste zu nehmen. Dabei ist es wichtig, dass sich die Bezugsperson gezielt und intensiv um die neuen Bewohnerinnen und Bewohner kümmert und mit den örtlichen Gegebenheiten und Abläufen vertraut macht. Alle Bereiche werden vorgestellt und erläutert, insbesondere die Beschäftigungs- und Betreuungsangebote. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden zu ersten Veranstaltungen und Angeboten eingeladen und begleitet. Zusätzlich wird anhand der erstellten Biografie eruiert, welche Angebote und Veranstaltungen zur Lebenswelt der Bewohnerinnen und Bewohnerpassen könnten.
Im weiteren Verlauf ist insbesondere die Kontaktpflege der festgelegten Bezugsperson ein elementarer Bestandteil. Hier können und sollen gezielt Informationen eingeholt und Probleme erkannt sowie darauf reagiert werden. Die neuen Bewohnerinnen und Bewohner erhalten durch regelmäßiges Nachfragen, wie es ihnen geht, oder ob es Probleme/ Wünsche gibt, das Gefühl, dass sie wahr- und ernst genommen werden. Sechs bis 8 Wochen nach Einzug gibt es ein Integrationsgespräch mit den neuen Bewohnerinnen und Bewohnern und ggf. den Angehörigen. Bei diesem Gespräch wird mittels eines Fragebogens ermittelt, ob die neuen Bewohnerinnen und Bewohner sich in der Einrichtung wohl fühlen, sie sich in die Gemeinschaft integriert fühlen und welche Änderungswünsche es gegebenenfalls gibt.

6 Leistungsangebote

Wünsche und Anregungen der Bewohnerinnen und Bewohner werden soweit als möglich berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass beispielsweise an Stelle eines geplanten Angebotes ein alternatives Gruppenangebot für die Bewohnerinnen und Bewohner angeboten wird, falls dies gewünscht ist. So können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der Sozialen Betreuung flexibel auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner eingehen. Grundsätzlich finden Angebote der Sozialen Betreuung sowohl in Gruppen- als auch Einzelangeboten statt.

6.1 Gruppenangebote

Es gibt innerhalb der Sozialen Betreuung unterschiedliche Gruppenangebote, welche nach Inhalt und Zielgruppe sehr unterschiedlich sind. Manche Angebote sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner gedacht, bei anderen ist die Zielgruppe Bewohnerinnen und Bewohner mit gerontopsychiatrischen Beeinträchtigungen. Der Schwerpunkt der Angebote liegt nicht in einem leistungsorientierten Ansatz, sondern darin, Freude, Gemeinschaftsgefühl und das Interesse an weiteren Aktivitäten zu fördern.

- Hauswirtschaftliches Arbeiten
- Kreatives Gestalten/ künstlerisches Arbeiten
- Gemeinsamer Nachmittagskaffee
- Gedächtnistraining
- Bewegungsangebote/ Gymnastik
- Erzähl- und Erinnerungskreise
- Zeitungsrunde
- Gemeinsames Singen
- Gesellschaftsspiele/ Rätselrunden

6.2 Einzelangebote

- Erinnerungsarbeit mit Fotos etc.
- 10-Minuten-Aktivierung
- Gesprächsangebote
- Vorlesen
- Gartenarbeit (z.B. an den Hochbeeten)
- Basale Stimulation
- Einsatz des Sinneswagens
- Spaziergänge
- Therapeutischer Einsatz von Tieren (Besuch eines Therapie-Begleithunde-Team)
- Hilfe bei der Tagesstrukturierung

6.3 Religiöse Angebote

- Wöchentliche offene Sprechstunden der katholischen und evangelischen Seelsorge
- Katholische und evangelische Gottesdienste im Wechsel (14-tägig)

6.4 Feste und Veranstaltungen

Es gibt in der Seniorenresidenz Carolinenhöhe regelmäßige jahreszeitlich orientierte Feste (Kreppelkaffee, Tanz in den Mai, Sommerfest, Herbstfest, Adventnachmittage) und weitere Veranstaltungen, wie beispielsweise Konzerte, Filmvorführungen oder auch Quiz- und Bingonachmittage.
Neben großen Veranstaltungen unterstützen wir unsere Bewohnerinnen und Bewohner gerne bei der Ausrichtung von kleinen Familienfeiern, wie zum Beispiel Geburtstagen.

6.5 Mode- und Schuhverkauf

Mehrmals im Jahr bieten wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern zusammen mit mehreren Kooperationspartnern die Möglichkeit, im Haus Kleidung und Schuhe zu kaufen.

7 Kooperationen

Alle Bereiche der Einrichtung arbeiten schnittstellenübergreifend untereinander sowie mit unseren teils langjährigen externen Partnern zusammen. Zusammen mit unseren Kooperationspartnern können wir ein umfassendes Angebot für unsere Bewohnerinnen und Bewohner schaffen.

- Hospizgruppe Ingelheim e.V.
- Pestalozzi Grundschule Ingelheim
- Bilinguale Montessori-Schule Ingelheim
- Kindertagesstätte „An der Saalmühle“ Ingelheim
- Museum an der Kaiserpfalz
- Evangelische und katholische Kirchengemeinde
- Therapiehunde Lebensfreude e.V. Bad Kreuznach
- Dienstleister Mode- und Schuhverkauf: Modemobil GmbH / Die Schuhresidenz / altersgerechte Schuhe Schürmann

8 Personelle Besetzung

Der Bereich der Sozialen Betreuung in der Seniorenresidenz Carolinenhöhe setzt sich zusammen aus einem multiprofessionellen Team und ist in zwei Teilbereiche aufgeteilt: Mitarbeitende der allgemeinen Sozialen Betreuung und zusätzliche Betreuungskräfte (Alltagsbegleiter*innen).
Bei der allgemeinen Soziale Betreuung ist ein Personalschlüssel von 1:50 berücksichtigt. Beschäftigte in diesem Bereich sind Sozialpädagog*innen, Betreuungsassistent*innen und gerontopsychiatrischen Fachkräften. Die zusätzlichen Betreuungskräfte sind in einem Personalschlüssel von 1:20 eingesetzt.